Zeitschrift: Curaviva: Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 80 (2009)

Heft: 10: Integrative Schule : Eingliedern statt aussondern - eine Reform wird

erprobt

Artikel: Wie sich ein Heilpädagogisches Zentrum an der integrativen Schulung

beteiligt : unterschiedliche Lernbedürfnisse als Selbstverständlichkeit

Autor: Scherrer, Ursula

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-804949

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wie sich ein Heilpädagogisches Zentrum an der integrativen Schulung beteiligt

Unterschiedliche Lernbedürfnisse als Selbstverständlichkeit

Im Kanton Zug unterstützt das Heilpädagogische Zentrum Hagendorn mit seinem Know-how die Regelschulen bei der Integration von derzeit 32 Kindern mit geistiger Behinderung. Hagendorn-Geschäftsleiterin Ursula Scherrer beschreibt, wie aus ihrer Sicht die «Schule für alle» gelingen kann.

Ursula Scherrer

Das Heilpädagogische Zentrum Hagendorn ist im Auftrag des Kantons Zug zuständig für die Bildung von Kindern und Jugendlichen mit kognitiven und mehrfachen Behinderungen. Von den rund 95 Kindern und Jugendlichen stammen rund zwei Drittel aus dem Kanton Zug, die anderen aus Zürich, Schwyz, Aargau, Luzern und Appenzell. Wir bieten in Hagendorn eine Tagesschule für Lernende im Alter von 4, 5 bis 15, 16 Jahren und vier Wohngruppen. In Menzingen führen wir die Orientierungsstufe «Perron 16» – eine Tagesschule für Lernende im Alter von 15, 16 bis 18 Jahren, dazu in Cham eine Aussenwohngruppe. Neben dem Kernauftrag bieten wir Beratungen und Weiterbildungen in unserem Fachgebiet an. Und seit dem Jahr 2000 sind wir für die integrative Schulung von Kindern mit geistigen Behinderungen im Kanton Zug zuständig. Zuerst war jede Integration ein Schulprojekt, welches vom Kanton bewilligt wurde. Heute ist eine integrative Schulung immer eine mögliche Schulungsart. Die Gemeindeschule prüft in Absprache mit uns und mit Einbezug der Eltern sowie der Abklärungsstelle (Schulpsychologischer Dienst), ob die Sonderschulung an unserer Tagesschule (separativ) oder in der Regelschule (integrativ) durchgeführt werden kann. Es ist nach wie vor wichtig, dass alle Beteiligten davon ausgehen, dass die integrative Schulung erfolgreich sein wird.

Auch auf der Oberstufe

Aktuell besuchen 32 Lernende mit geistiger Behinderung die gemeindlichen Schulen, dies auf allen Stufen vom Kindergarten bis zur Sekundarschule. Erklärtes Ziel jeder integrativen Schulung ist, dass die Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung die gesamte obligatorische Schulzeit in der Regelschule des Wohnortes absolvieren können. In den letzten Jahren wechselten drei Kinder von der integrativen Schulung in der Regelklasse (Kindergarten, 1. Klasse, 3. Klasse) an unsere Tagesschule. Vier unserer Tagesschüler wechselten in die integrative Schulung in den Gemeinden. Zwei Lernende in der integrativen Schule haben den Sonderschulstatus verloren.

Die Pionierarbeit der ersten Jahre, wo der Übertritt vom Kindergarten in die Primarstufe im Zentrum stand, setzt sich heute auf der Oberstufe fort. Die ersten Lernenden sind bereits in der Sekundarschule, und wir suchen nach Lösungen für die Weiterführung der integrativen Schulung in Lehrbetrieben und Berufsschulen.

Lehrer sind nicht mehr Einzelkämpfer

Zentral für das Gelingen der integrativen Schulung ist ein Ja der Gemeinde und der Schulgemeinde zu einer «Schule für alle» – mit all den Herausforderungen, die damit auf das System Schule zukommen. Die Schulleitungen müssen bereit sein, den politischen Willen mit ihren Schulteams umzusetzen. Dazu ist eine Organisationsstruktur mit geleiteten Schulen und Schulhäusern notwendig.

Die Schule verstehen wir als eine Lebensgemeinschaft mit einem gemeinsamen pädagogischen Verständnis. Das Ringen um diese gemeinsame Haltung ist ein steter Prozess. Die Lehrpersonen sind keine Einzelkämpfer mehr, sie arbeiten zusammen und gehen in die gleiche Richtung. Es ist wichtig, dass die vorhandenen Fach-



kompetenzen der Lehrpersonen sowie der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen genutzt werden. Zudem gilt es, diese Fachkompetenzen im Umgang mit Heterogenität permanent weiterzuentwickeln.

Rollenklärung notwendig

Von Vorteil ist es, wenn die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen der gemeindlichen Schulen sowohl für die Kinder der Regelklasse wie auch für die integrative Schulung eines Kindes der Sonderschule zuständig sind. Sie arbeiten eng mit der Klassenlehrperson zusammen und unterrichten im Teamteaching. So wird auch auf der Lehrpersonenebene Integration gelebt. Je nach Gemeinde und Anzahl Lektionen für die Begleitung und Förderung des Kindes mit geistiger Behinderung können dies pro Woche 8 bis 18 Lektionen Teamteaching sein.

Damit die Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen möglichst konstruktiv verläuft, ist eine Rollenklärung notwendig. Für den Schüler mit Sonderschulstatus ist die schulische Heilpädagogin, der schulische Heilpädagoge vom Heilpädagogischen Zentrum angestellt. Diese Fachkraft ist auch für das Case-Management zuständig, also unter anderem für Koordinationsaufgaben innerhalb der Regelschule, für die Entwicklungsplanung, die Standortgespräche und die therapeutischen Angebote. Die Klassenlehrperson wiederum ist für alle Schülerinnen und Schüler die zentrale Bezugsperson. Sie ist für die Unterrichtsplanung und -durchführung zuständig. Und sie ist Ansprechperson für alle Eltern, was die organisatorischen Belange des Schulalltags betrifft.

Knackpunkt Zusammenarbeit

Die schulische Heilpädagogin, der schulische Heilpädagoge und die Klassenlehrperson arbeiten mit wechselnden Schülergruppen. Offene Unterrichtsformen sind Bestandteil des Schulalltages. Der Unterricht ist auf eine heterogene Schülergruppe ausgerichtet. Für die Lehrpersonen ist es selbstverständlich, dass die Kinder sehr unterschiedliche Lembedürfnisse haben. Der Weg von einer selektionierenden Pädagogik hin zu einer Pädagogik, die allen Lemenden eine Teilhabe an Bildung ermöglicht, ist da und dort mit grossen Unsicherheiten verbunden. In diesem Prozess spielt die schulische Heilpädagogin, der schulische Heilpädagoge eine zentrale Rolle. Sie oder er kann ihre fachlichen Ressourcen einbringen und der Lehrperson aufzeigen, welche Faktoren oder Interventionen das Lernen der Schulkinder begünstigen oder erst ermöglichen.

Die Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrperson und schulischer Heilpädagogin, schulischem Heilpädagogen ist aus unserer Sicht das Wichtigste und hat sich auch über all die Jahre immer wieder als das Schwierigste erwiesen. Es sind in der Regel Unstimmigkeiten betreffend Arbeitsauftrag und vor allem unterschiedliche pädagogische Haltungen, die eine Zusammenarbeit erschweren. Wenn es in integrativen Settings zu Schwierigkeiten kommt, sind selten die Klassensituation mit dem Kind mit Behinderung oder die Lernvoraussetzungen des Kindes die grössten Herausforderungen – sondern es ist die Zusammenarbeit unter den Fachpersonen. Deshalb ist sowohl von der Schulleitung wie der Sonderschulleitung eine hohe Achtsamkeit erforderlich, wenn diese Unterrichtsteams gebildet werden. Von Vorteil ist nach wie vor, wenn die Klassenlehrperson freiwillig und mit Freude an einer neuen Herausforderung ein Kind mit geistiger Behinderung haben möchte – und dadurch für fünf Lektionen oder mehr auch in der Klasse mit einer schulischen Heilpädagogin zusammenarbeiten möchte.

Scheitern erlaubt

Die Durchlässigkeit zwischen der integrativen und der separativen Sonderschulung muss gewährleistet sein. Falls in der integrativen Schulung die Schülerin oder der Schüler keine Fortschritte machen kann oder Verhaltensauffälligkeiten zeigt, muss ein Wechsel in die Tagessonderschule kurzfristig möglich sein. Das System Schule kann und darf also auch scheitern. Gemeinsam mit der gemeindlichen Schule unternehmen wir jedoch in jedem einzelnen Fall alles, damit eine «Schule für alle» immer mehr zur Normalität werden kann.

Ein Wechsel von der Tagessonderschule in die gemeindliche Schule ist jeweils auf Beginn eines Schuljahres möglich. Das bedeutet, dass auch in der Sonderschule möglichst die gleichen

Hygiene ist entscheidend – für Sie und Ihre Bewohner













Zusätzlich zum Inhouse Waschen-, Trocknen-, Mangeln-Sortiment

- Hygiene-Maschinen mit Durchladetechnik
- Beratung zur räumlichen Trennung nach reiner und unreiner Seite
- Desinfektionsprogramme f
 ür kontaminierte W
 äsche (RABC / EN 14065)
- Einfache Beladung und Bedienung
- · Zubehör Wäscherei-Logistik und Finishing
- Sprichwörtliche Miele Qualität und Serviceleistung

Miele Professional Limmatstrasse 4, 8957 Spreitenbach Tel. 056 417 27 51, Fax 056 417 24 69 www.miele-professional.ch



15. Fachtagung für StationsleiterInnen

5. November 2009 Kongresszentrum Seedamm Plaza, Pfäffikon SZ

Sandwich-Position StationsleiterIn NICHT NUR EINGEKLEMMT!

Stationsleitende stehen nicht selten vor dem Dilemma, wie sie den Spagat schaffen sollen zwischen ihrer Führungsaufgabe und den Anforderungen, die als Pflegefachpersonen an sie gestellt werden. Die Sandwich-Position bringt oft Rollenkonflikte mit sich, die nicht leicht zu lösen sind. Die Tagung vermittelt wichtige Impulse, worauf es in der Führungsrolle als Stationsleitende ankommt und wie die gewonnenen Erkenntnisse in die tägliche Führungsarbeit einfliessen können.

Infos und Anmeldung:

www.curahumanis.ch *oder Tel.*+41 41 249 00 80



Fachverband für Pflege und Betreuung



Zusammenleben festlegt. Ein Kind mit Behinderung hat bezüglich der Lernziele der Klasse Anrecht auf individuelle Ziele – jedoch dann nicht, wenn es zum Beispiel darum geht, pünktlich in die Schule zu kommen oder in der Turnstunde beim Aufräumen zu helfen. Integration und Partizipation werden möglich, wenn alle Beteiligten dies wollen. Integration beginnt in den Köpfen.

Lerninhalte vermittelt werden wie in der Regelschule. Dies ist insofern schwierig, als im separativen System hochgradig individualisierter Unterricht stattfindet. Die Lernenden können wenig bis gar nicht von ihren Mitschülern lernen, da heterogene Klassengrössen mit ungefähr sechs Kindern dies kaum zulassen. Die Betreuungsintensität ist enorm hoch, und die Abhängigkeit von Erwachsenen ist sehr viel grösser als in der integrativen Schule der Gemeinden. Einen Unterricht für heterogene Klassen zu gestalten, ist nicht nur an der Regelschule eine herausfordernde Aufgabe, sondern auch für die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen an der Sonderschule.

Pünktlichkeit gilt für alle

Zusammenfassend lässt sich sagen: Integration von Kindern mit geistiger Behinderung in die gemeindlichen Regelklassen gelingt dann, wenn sich alle Beteiligten einig sind, dass Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnissen selbstverständlich sind. Dementsprechend soll auch der Unterricht gestaltet werden. Ebenso wichtig ist, dass alle Kinder die Regeln einhalten, welche die Klassenlehrperson für das

Zur Autorin



Ursula Scherrer ist Geschäftsleiterin des Heilpädagogischen Zentrums Hagendorn und Mitglied der Fachkonferenz Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen von Curaviva Schweiz

«Separation ist zum Teil hochintegrativ»

Vom Grundsatz her begrüssen Vertreter der Heim-Branche die integrative Schule. Diese entspreche der Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe und verdiene eine Chance, sagt Markus Eisenring, Leiter Fachbereich Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen beim Dachverband Curaviva Schweiz. Die Integration von Kindern mit Behinderung in die Regelschule bedeute immer auch Schulentwicklung, unterstreicht Peter Marty, Leiter des Heilpädagogischen Zentrums (HPZ) Sunnebüel im luzernischen Schüpfheim und Vorstandsmitglied von Curaviva Schweiz. Mit Skepsis betrachtet man aber zum Teil die Umsetzung - zum Beispiel im Kanton Zürich. Die Schulen seien überfordert, konstatiert René Albertin, Leiter des Pädagogischen Zentrums Pestalozzihaus in Räterschen und Vorsitzender des Ausschusses der Vereinigung Zürcher Schulheimleiter. Es gebe viele Kinder, welche die Grenzen der Regelschule ausund überreizten - und dies führe letztlich zu stärkerer Desintegration: Seit der Kanton Zürich die Integration fördere, ist gemäss Albertin die Zahl der Anmeldungen in Tagessonderschulen und Schulinternaten markant gestiegen. Zwischenstufen wie die früheren Kleinklassen fehlten jetzt. Zudem vermehrten sich die schulischen Timeout-Projekte. Ein einziger verhaltensauffälliger Schüler könne eine Regelklasse empfindlich stören, sagt auch Markus Eisenring. Entscheidend sei, dass genügend Ressourcen für die Unterstützung der Regellehrkräfte durch heilpädagogische Fachkräfte zur Verfügung stünden: «Ohne die versprochenen Ressourcen wird die integrative Schule nicht funktionieren.» René Albertin pflichtet bei: Falls sich die Politik Einsparungen verspreche, sei dies ein Trugschluss. Zudem gelte es immer, die individuell beste Lösung zu finden, betonen die Heim-Verantwortlichen. Im Einzelfall könne eine Separierung auf Zeit eine angemessene Massnahme darstellen, sagt Fachbereichsleiter Eisenring - etwa bei einem verhaltensauffälligen Kind mit geringem Rückhalt im sozialen Milieu. Auch bei schwer und mehrfach behinderten Kindern sei die separative Schulung «eher der Königsweg der öffentlichen Bildung», findet HPZ-Leiter Marty. Eigentlich sollte man die Sonderschule «Chancenschule» nennen, so Marty: Unter seinesgleichen entwickle das schwächere Schulkind ein besseres Selbstvertrauen als in einer Umgebung, die es permanent stark fordere bis überfordere. Integration bleibe dabei eine pädagogische Perspektive für jedes Kind, betont Schulheimleiter Albertin - gerade im Hinblick auf die nachschulische Zeit: «Separation ist zum Teil hochintegrativ.» (swe)